Gemeinde Zierow

BeschlussvorlageVorlage-Nr:
Status:
Datum:GV Ziero/18/12899
öffentlich
14.11.2018
Ole Jonassen

Entwurf der Vereinbarung zur Umsetzung der ökologischen Sanierung, Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Zierower Baches und Bauausführung

Beratungsfolge:

Gremium

Teilnehmer

Ja Nein Enthaltung

Bauausschuss der Gemeinde Zierow

Gemeindevertretung Zierow

Sachverhalt:

Für die Umsetzung der ökologischen Sanierung, der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Zierower Baches zwischen Waldrand südlich Zierow und Mündung in die Ostsee sowie für die Bauausführung ist eine Vereinbarung zum Vorhaben zu treffen.

Auf der Grundlage der abgeschlossenen Genehmigungsplanung zur ökologischen Sanierung des Zierower Baches (LUNG 2015) soll die Umsetzung des ökologischen Gewässerausbaus erfolgen. Gegenstand des Entwurfs der Vereinbarung sind die HOAl-Leistungen Lp 5 bis Lp 8 auf der Grundlage der durchgeführten Genehmigungsplanung der Firma Biota GmbH zu dem o. g. Vorhaben.

Am 28.01.2019 fand ein Abstimmungstermin zum Entwurf der Vereinbarung zur Umsetzung der ökologischen Sanierung, Widerherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Zierower Baches und Bauausführung statt (siehe Anlage).

Am 21.03.2019 hat ein weiteres Gespräch mit dem Wasser- und Bodenverband zu dem Vorhaben "Ökologischen Sanierung, Widerherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Zierower Baches und Bauausführung" sattgefunden. Anlass des Gespräches waren die Festlegungen vom 28.01.2019. Seitens des Wasser- und Bodenverbandes gab es bislang noch keine Zuarbeit zu den genannten Festlegungen und es liegt noch keine überarbeitete Vereinbarung zum o.g. Vorhaben vor (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt den Entwurf der Vereinbarung zum Vorhaben "Ökologische Sanierung sowie die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Zierower Baches zwischen Waldrand südlich Zierow und Mündung in die Ostsee, Bauausführung" zwischen der Gemeinde Zierow und dem Wasser- und Bodenverband "Wallensteingraben-Küste" nicht zuzustimmen und die Vereinbarung bis zur kommenden Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow zurückzustellen.

Vorlage-Nr.: GV Ziero/18/12899 Seite: 1/2

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Gesamtausgaben geplant brutto: 766.692,25 €			
Davon zuwendungsfähige Ausgaben: 766.692,25 €			
Davon Beiträge			
(Eigenmittel Gemeinde Zierow): 76.669,22 € (2019 - 25.000 € / 2020 – 51.669,22 €)			
Zuwendungen: 690.023,03 €			
Die Gemeinde Zierow trägt alle anfallenden Kosten für die Umsetzung derMaßnahme, die			
über die Zuwendungsmittel hinausgehen. Regelleistungen des Vorhabens bleiben davon			
unberührt.			
x Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.			
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:			
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:			
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen			
· · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
unvorhergesehen <u>und</u>			
unabweisbar <u>und</u>			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haus-			
haltsführung auszufüllen):			
Deckung gesichert durch			
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:			
Keine finanziellen Auswirkungen.			
Neine inianzielien Auswirkungen.			

Anlagen:

Entwurf Vereinbarung zum Vorhaben Zierower Bach Protokoll_Abstimmung zur Vereinbarung Zierower Bach LP 5-8_am 28.01.2019_20190130 Protokoll zur Vereinbarung LP 5-8 Zierower Bach vom 19.03.2019

Seite: 2/2 Vorlage-Nr.: GV Ziero/18/12899

Entwurf

Vereinbarung zum Vorhaben

"Ökologische Sanierung sowie die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Zierower Baches zwischen Waldrand südlich Zierow und Mündung in die Ostsee, Bauausführung"

Zwischen der

Gemeinde Zierow

über Amt "Klützer Winkel"

Der Amtsvorsteher Schloßstraße 1 23948 Klütz

vertreten durch

Herrn Franz-Josef Boge

als Bürgermeister

nachstehend

- Gemeinde Zierow -

genannt

und dem

Wasser- und Bodenverband "Wallensteingraben-Küste""

Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

vertreten durch

Herrn Elmar Mehldau Herrn Uwe Brüsewitz als Verbandvorsteher

als Geschäftsführer

nachstehend

- WBV -

genannt

§ 1 Allgemeine Veranlassung

Das Gewässer 11:0:1, Zierower Bach entwässert Ortslagen und landwirtschaftliche Flächen in einem Einzugsgebiet vom ca. 40 km², davon 21 km² Einzugsgebiet des Beckerwitzer Grabens.

Das Projektgebiet befindet sich nahe der Ortslage Zierow, im Grünland.

Der Zierower Bach ist ein nach Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (WRRL 2000)

berichtspflichtiges Gewässer.

Für den Zierower Bach wurde ein Wasserkörper-Steckbrief erarbeitet (LUNG 2012). Die hydromorphologische Qualitätskomponente weist hinsichtlich der Parameter Wasserhaushalt, Durchgängigkeit und Morphologie große Defizite auf.

Auf der Grundlage der abgeschlossenen Genehmigungsplanung zur ökologischen Sanierung des Zierower Baches (LUNG 2015) soll die Umsetzung des ökologischen Gewässerausbaus erfolgen. Der notwendige Gewässerausbau ist eine öffentliche Verpflichtung und obliegt nach § 68 LWaG der Gemeinde Zierow.

§ 2 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung sind die HOAI-Leistungen Lp 5 bis Lp 8 auf der Grundlage der durchgeführten Genehmigungsplanung der Firma Biota GmbH, Bützow für das Vorhaben "Ökologische Sanierung sowie die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Zierower Baches zwischen Waldrand südlich Zierow und Mündung in die Ostsee" und die Bauausführung..

§ 3 Durchführung des Vorhabens

Der WBV führt das Vorhaben im Einvernehmen mit der Gemeinde Zierow durch.

Der WBV ist für die Planung Lp 5 bis Lp 8, der Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig und informiert laufend über den Bearbeitungsstand.

Durch den WBV werden alle Arbeiten, die der Einwerbung und Abrechnung der Fördermittel dienen, ausgeführt.

Das Vorhaben ist in Abhängigkeit von der Bereitstellung der Fördermitteln zu beauftragen.

§ 4 Finanzierungsplan

Entsprechend der Kostenberechnung vom 23.04.2018 ist bereits vorsorglich auf der Grundlage der Förderrichtlinie (WasserFöRl am 26.04.2018 ein Fördermittelantrag mit einer möglichen Ausführungszeit 2019/20 gestellt worden.

Es ergibt sich nachstehender Finanzierungsplan:

Gesamtausgaben geplant brutto:

766.692,25€

davon zuwendungsfähige Ausgaben:

766.692,25 €

davon Beiträge (Eigenmittel Gemeinde Zierow):

 $76.669,22 \in (2019 - 25.000/2020 - 51.669,22).$

Zuwendungen:

690.023,03 €

Die Gemeinde Zierow trägt alle anfallenden Kosten für die Umsetzung der Maßnahme, die über die Zuwendungsmittel hinausgehen. Regieleistungen des Verbandes bleiben davon unberührt.

§ 5 Refinanzierung/Zahlungsmodalitäten

Eine Abrechnung der Projektmaßnahme gegenüber der Gemeinde Zierow erfolgt nach Abstimmung, zum Ende der Haushaltsjahre und dann nach Abschluss des Fördermittelprüfverfahrens.

Im Rahmen der Abforderung der Zuwendungen können nur bezahlte Rechnungen entsprechend des Fördersatzes gemäß Zuwendungsbescheid durch den WBV beim Zuwendungsgeber abgerechnet werden.

Da dem Verband nur begrenzte finanzielle Mittel aus dem Beitragsaufkommen für die Gewässerunterhaltung zur Verfügung stehen, übernimmt die Gemeinde Zierow die Zwischenfinanzierung.

Zur Sicherung der Liquidität (Zwischenfinanzierung) kann der WBV für das Vorhaben ein Darlehen aufnehmen, soweit dies notwendig ist.

Alle damit in Verbindung stehenden Kosten, wie z.B. Zinsen, Bearbeitungsgebühren usw. werden der Gemeinde Zierow auferlegt.

Die Abforderung und Erstattung von finanziellen Mitteln erfolgt über Beitragsbescheide für Gewässerausbau.

§ 6 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung nicht. Die Vereinbarung soll bei etwaigen Lücken, Unklarheiten oder Veränderungen in ihren Grundlagen so ausgelegt werden, wie es dem Sinn der Gesamtvereinbarung entspricht. Sollte eine Regelung unwirksam sein oder werden, so ist sie durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Regelung möglichst entspricht.

Für den Wasser- und Bodenverband	Für die Gemeinde Zierow
"Wallensteingraben-Küste"" - Der Verbandsvorsteher -	- Der Bürgermeister-
Dorf Mecklenburg,	Zierow,
	S * 6 CON A C ARE (60

Niederschrift: Abstimmungstermin zum Entwurf der Vereinbarung zur Umsetzung der ökologischen Sanierung, Widerherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Zierower Baches und Bauausführung.

28.01.2019 , 14:00 Uhr – 14:45 Uhr

Ort: Gemeindezentrum Zierow, Im Dorfe 1, 23968 Zierow

Ladung durch Bürgermeister Boge an Herrn Brüsewitz (Wasser- und Bodenverband "Wallensteingraben-Küste", Geschäftsführer und Mitarbeiter des FB Bauwesen Verwaltung des Amtes Klützer Winkel

Thema: Abstimmung zum zu leistenden Eigenanteil der Gemeinde Zierow entsprechend des Entwurfs der Vereinbarung zur Umsetzung der ökologischen Sanierung, Widerherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Zierower Baches und Bauausführung.

Teilnehmer:

Herr F. - J. Boge – Bürgermeister

Herr U. Brüsewitz - WBV

Herr R. Kiesslich – FB Bauwesen

Herr O. Jonassen – FB Bauwesen

Protokollant: Herr O. Jonassen

Begrüßung und Anlass des Treffens	Herr Boge	 Begründung zum Anlass des Treffens; Hinweis auf Wunsch des BA zum Abstimmungstermin Ziel: Verringerung des Eigenanteils der Gemeinde Zierow, Klärung der Möglichkeiten bis zur kommenden GV
Bisheriger Sachstand	Herr Brüsewitz	 Darlegung der Sachstandes und bisherige Anfragen seitens des WBV beim StALU WM zur Förderung des Eigenanteils für das o.g. Vorhaben
Anfrage beim StALU WM vom 12.07.2018	Herr Brüsewitz	 Übernahme des Eigenanteils durch das Land ist nur bei sog. Vorranggewässern möglich
Anfrage beim StALU WM Dez. 40	Herr Brüsewitz	 Es wurde vom WBV ein Antrag zur Übernahme des Eigenanteils aus dem Haushalt des Naturschutzes beim StALU WM, Dez. 40 gestellt Seitens des StALU WM steht bislang noch eine Antwort aus. Es wurde dem WBV lediglich mitgeteilt, dass der Antrag an das Ministerium weitergeleitet wurde
Genehmigungs- planung	Herr Kiesslich Herr Brüsewitz	 Die Einreichung der Genehmigungsplanung steht noch aus Genehmigungsplanung könnte im Rahmen des BOV erteilt werden Die Klärung der Eigentumsverhältnisse im Rahmen des BOV wäre für die Gemeinde die wünschenswert
Förderung des	Herr Boge	- Der Hochwasserschutz ist Bestandteil der

Hochwasserschutzes	Herr Brüsewitz	Förderungen nach der WasserFöRL
Baustraße	Herr Boge Herr Brüsewitz	Die Baustraße zur Umsetzung der Maßnahmen soll über die gesamte Länge
	TICH BIGSEWILZ	des Zierower Baches erhalten bleiben,
		damit die Baustraße anschließend als
		Wanderweg umgenutzt werden kann
Ökokontomaßnahme	Herr Boge	- Für den 10%igen Eigenanteil könnten
n	Herr Brüsewitz	Ökokontomaßnahmen beantragt werden
		- Für die Bilanzierung und Beantragung
		muss mit weiteren Kosten gerechnet
		werden, die allerdings durch den Wert des
l/of:	Llows Michaeliah	Okokontos gedeckt werden würden
Kofi	Herr Kiesslich Herr Boge	 Es könnte ein Antrag auf Kofinanzierung gestellt werden, da die WasserFöRL
	Herr Brüsewitz	Gegenstand der KofiRL MV ist
	Tien blusewitz	- Die Zuwendungsvoraussetzung für die
		Gemeinde Zierow ist gegeben, da die
		Rubikonauswertung 2018 eine gefährdete
		dauernde Leistungsfähigkeit aufweist
		- Für die Zuwendungsvoraussetzung muss
		die Frage des Antragstellers geklärt
		werden
		- Für den Kofiantrag muss der Zeitraum der
E 4	5	Maßnahmendurchführung feststehen
Festlegungen	Herr Boge Herr Brüsewitz	- Es muss eine Antwort bezüglich des
	Hell blusewitz	Antrags zur Übernahme des Eigenanteils aus dem Haushalt des Naturschutzes
		eingeholt werden
		- Die Baustraße zur Umsetzung der
		Maßnahmen soll über die gesamte Länge
		des Zierower Baches erhalten bleiben,
		damit die Baustraße anschließend als
		Wanderweg umgenutzt werden kann
		- Für den 10%igen Eigenanteil sollen
		Okokontomaßnahmen beantragt werden.
		Die Beantragung der
		Ökokontomaßnahmen soll Bestandteil der Vereinbarung werden
		- Die Gewährung von Finanzhilfen in Gestalt
		von Sonderbedarfszuweisungen muss
		geprüft werden
		- Es muss ein Antrag auf Kofinanzierung
		gestellt und die Frage des Antragstellers
		geklärt werden
		- Die Gemeinde Zierow benötigt die
		Sicherheit, dass eine Kostensteigerung
		des Eigenanteils ausgeschlossen ist
		- Ein Beschluss über die o.g. Vereinbarung
		soll bei der GV im März 2019 gefasst werden
		werden

Niederschrift: Abstimmungstermin zum Entwurf der Vereinbarung zur Umsetzung der ökologischen Sanierung, Widerherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Zierower Baches und Bauausführung.

19.03.2019, 13:00 Uhr - 14:30 Uhr

Ort: Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz

Ladung durch die Amtsverwaltung des Amtes Klützer Winkel an Herrn Brüsewitz (Wasserund Bodenverband "Wallensteingraben-Küste", Geschäftsführer

Thema: Abstimmung zum zu leistenden Eigenanteil der Gemeinde Zierow entsprechend des Entwurfs der Vereinbarung zur Umsetzung der ökologischen Sanierung, Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Zierower Baches und Bauausführung.

Teilnehmer:

Frau K. Dietrich – FB Bauwesen

Herr U. Brüsewitz - WBV

Herr O. Jonassen - FB Bauwesen

Protokollant: Herr O. Jonassen

Begrüßung und Anlass des Treffens	Frau Dietrich	 Begründung zum Anlass des Treffens; Hinweis auf Festlegungen vom Abstimmungstermin am 28.01.2019. Ziel: Verringerung des Eigenanteils der Gemeinde Zierow, Klärung des Sachstandes.
SBZ (Sonderbedarfszuweis ung)	Frau Dietrich	 Seitens der Amtsverwaltung wurde eine Anfrage an das Innenministerium gestellt, ob die formellen Bedingungen für eine Antragstellung durch den WBV oder die Gemeinde für das o.g. Vorhaben gegeben sind. Antwort: Die Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung für das o.g. Vorhaben kommt nicht in Betracht, da die Erfordernisse der Richtlinie für die Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen vom 06.08.2010 (Amtsbl. M-V 2010, S. 516) nicht erfüllt sind.
Kofihilfe	Frau Dietrich Herr Brüsewitz	- Seitens der Amtsverwaltung wurde eine Anfrage an das Innenministerium gestellt, ob die formellen Bedingungen für eine Antragstellung durch den WBV oder die Gemeinde für das o.g. Vorhaben gegeben sind Antwort: Kofihilfe ist rein theoretisch möglich. Antragsteller muss aber der WBV sein. Als Basis der Beurteilung des Antrages wird die RUBIKON-Auswertung der Mitgliedsgemeinde, für welche der WBV das Vorhaben realisiert – hier: Gemeinde Zierow – genommen. Der WBV muss den Kofihilfeantrag stellen und auch die Stellungnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einholen Der WBV erklärt sich bereit den Antrag auf Kofihilfe zu stellen, wenn die Amtsverwaltung Hilfestellung bei der Antragsstellung leistet.
Genehmigungs-	Herr Brüsewitz	- Die Einreichung der Genehmigungsplanung
planung	Frau Dietrich	steht weiterhin noch aus.

Seite 1 von 2

	· · · ·	T
	Herr Jonassen	Genehmigungsplanung könnte im Rahmen des BOV erteilt werden.seitens des WBV muss die zuständige
		Genehmigungsbehörde ermittelt werden.
		- Herr Brüsewitz erklärt sich bereit die
		Genehmigungsplanung bei der zuständigen
		Genehmigungsbehörde einzureichen
Kostenneuermittlung,	Herr Brüsewitz	- Es müsste vor Beantragung der Kofihilfe eine
Kofihilfe	Frau Dietrich	Kostenneuermittlung zum o.g. Vorhaben
		erfolgen,
		- Herr Brüsewitz wird sich um eine aktualisierte
		Kostenermittlung durch das Institut biota bemühen, da diese nicht mehr aktuell ist und
		reicht diese beim StALU ein
		- Das StALU bestätigt die erhöhten Kosten und
		dessen 90%ige Förderung. Erst danach steht
		der Eigenanteil fest. Erst dann kann ein
		Kofiantrag auf 65% Förderung für den
		Eigenanteil erfolgen
		- Der Vergaberat für die Gewährung von
		Kofinanzierungshilfen tagt in der Regel
		halbjährlich. Der nächste Tagungstermin des
		Vergaberates wird voraussichtlich Ende April
		oder Anfang Mai stattfinden. Da die aktualisierte
		Kostenermittlung und die Bestätigung des StALU
		noch nicht vorliegen, wird voraussichtlich der
		Kofiantrag nicht vor diesem Tagungstermin des
		Vergaberates gestellt werden können Die zuwendungsfähigen Kosten des
		Vereinbarungsentwurfes zum o.g. Vorhaben
		stimmen nicht mit den förderfähigen Kosten aus
		der Projektliste des StALU WM zur Förderung
		wasserwirtschaftlicher Vorhaben 2019 überein.
Anfrage beim StALU	Herr Brüsewitz	- Es wurde vom WBV ein Antrag zur Übernahme
WM Dez. 40		des Eigenanteils aus dem Haushalt des
		Naturschutzes beim StALU WM, Dez. 40
		gestellt.
		- Seitens des StALU WM steht noch immer eine
		Antwort aus. Es wurde dem WBV lediglich
		mitgeteilt, dass der Antrag an das Ministerium
		weitergeleitet wurde. Auch nach wiederholter
		Nachfrage durch den WBV wurde seitens des
Ökokontomaßnahmen	Herr Brüsewitz	StALU keine Antwort auf die Anfrage gegeben.
OKOKOHIOHIAISHAHIHEN	Herr Jonassen	- In den Finanzierungsplan zum o.g. Vorhaben
	1 1011 0011033011	ist die Beantragung und Bilanzierung von Ökokontomaßnahmen für die geplanten
		Maßnahmen mit aufzunehmen.
		- Für die Bilanzierung und Beantragung muss
		mit weiteren Kosten gerechnet werden. Zudem
		werden aufgrund der Förderung von den
		bilanzierten KFÄ
		(Kompensationsflächenäquivalent) wieder
		90% abgezogen aufgrund der 90 %igen
		Förderung
	<u> </u>	i oradiang